



# Förderantrag

Prämie für die Übernahme von Lehrlingen

GZ: (wird von der Förderstelle befüllt)



Lehrlingsstelle-Förderungen  
Wirtschaftskammer Vorarlberg

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle  
bei der Landwirtschaftskammer Vorarlberg  
Montfortstraße 9  
6900 Bregenz

E: [lfa@lk-vbg.at](mailto:lfa@lk-vbg.at)  
F: 05574/400-600  
T: 05574/400-470

## Daten des Lehrberechtigten

Name/Vorname/Betrieb

Straße Nr.

PLZ Ort

Betriebsnummer (LFBIS)

## Daten des Lehrlings

Vor- und Nachname

Sozialversicherungsnummer

Lehrvertragsnummer

Lehrberuf(e)

Beginn des Lehrverhältnisses (im Lehrbetrieb)

## AnsprechpartnerIn für Rückfragen

Vor- und Nachname

Telefonnummer

E-Mail für Rückfragen

Für meinen Lehrling beantrage ich eine Förderung für:  
Zutreffendes bitte ankreuzen!

- a) Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblicher Ausbildungseinrichtung
- b) Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus insolventen Lehrbetrieben,  
die ihren Lehrplatz in Folge der rechtswirksamen Eröffnung des Insolvenzverfahrens über den früheren  
Lehrberechtigten oder einer rechtskräftigen Abweisung des Insolvenzantrags mangels kostendeckenden  
Vermögens verloren haben
- c) Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus geschlossenen Lehrbetrieben,  
die ihren Lehrplatz in Folge der Beendigung der Gewerbeberechtigung oder der Ausübungsbefugnis des  
früheren Lehrberechtigten verloren haben.

## Fördervoraussetzungen

Der Lehrling wurde ausfolgender überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gemäß §§ 30 oder 30b BAG oder Lehrbetrieb in Insolvenz oder geschlossenem Lehrbetrieb übernommen:

Name der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung / des insolventen oder geschlossenen Lehrbetriebs

Adresse der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung / des insolventen oder geschlossenen Lehrbetriebs

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass:

- (für Förderart a) der Lehrling für mindestens ein Jahr ab Beginn des (neuen) Lehrverhältnisses bzw. bis zum Ablauf der Weiterbeschäftigungspflicht gemäß § 18 BAG im Lehrbetrieb ausgebildet wurde bzw. verblieben ist.
- (für Förderart b und c) der Lehrling innerhalb von 3 Monaten nach Verlust seines früheren Lehrplatzes bei uns eingetreten und mindestens über die gesetzliche Probezeit gemäß § 15 Abs. 1 BAG ab Beginn des (neuen) Lehrverhältnisses bzw. bis zum Ablauf der Weiterbeschäftigungspflicht gemäß § 18 BAG im Lehrbetrieb ausgebildet wurde bzw. verblieben ist.
- (a, b, c) die Ausbildung im erlernten Lehrberuf oder in einem verwandten Lehrberuf mit Anrechnung der gesamten bereits zurückgelegten Ausbildungsdauer in meinem Ausbildungsbetrieb fortgesetzt wurde.
- (a, b, c) für das betreffende Lehrverhältnis keine AMS-Förderung gemäß der Richtlinie für Beihilfen zur Förderung von Auszubildenden nach den Berufsausbildungsgesetzen (LST), ausgenommen Förderungen für Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil, in Anspruch genommen wurde.

Ich beantrage die Förderung und ersuche um Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Unternehmens:

### Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages

(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Unternehmens erfolgen.)

Empfänger

Geldinstitut

A	T																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

**ACHTUNG:** Der Antrag muss spätestens 3 Monate

- Förderart a) nach Abschluss des ersten Jahres bzw. nach Ablauf der Weiterbeschäftigungspflicht
- Förderart b und c) nach Ablauf der gesetzlichen Probezeit (siehe oben im Detail) bei der Lehrlingsstelle eingelangt sein.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Berufsausbildungsgesetz (<http://www.lehre-foerdern.at>) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Sie kann nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel gewährt werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offengelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar.

Datum/Unterschrift